

# Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Februar 2024 08:25

## Zitat von SteffdA

Ich meine in der DSGVO ist geregelt, dass Daten erfasst und verarbeitet werden dürfen, wenn sie für die Erfüllung der Aufgaben gebraucht werden.

Wenn also Klassenfahrten Teil des Schullebens sind sollte das möglich sein.

Das ist so. Aber die DSGVO hat auch niemand gelesen. Statt dessen wird ein Brimborium um Datenschutz gemacht, als wenn man überhaupt keine Informationen über jemanden haben dürfte. Irgendwann höre die Kolleginnen noch auf, die Schülerinnen nach ihren Namen zu fragen.